



Amtsanzeiger

der Gemeinde Lupsingen

**Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung von
Donnerstag, 15. Dezember 2022, 20.00 Uhr
im Gemeindesaal**

TRAKTANDEN

1. Tonaufnahme der Einwohnergemeindeversammlung
2. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Juni 2022
(Beschluss- und ausführliches Protokoll)
3. Aufgaben- und Finanzplanung 2023 bis 2027 (*Kenntnisnahme*)
4. Steuerreglement – Teilrevision
5. Budget 2023
6. Verabschiedungen
7. Informationen aus dem Gemeinderat
8. Verschiedenes

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.

EINWOHNERGEMEINDE LUPSINGEN

Namens des Gemeinderates:

Der Präsident:
sign. Marcel Staudt

Die Verwalterin:
sign. Jacqueline Stöcklin

➔ Das ausführliche Protokoll kann – 10 Tage vor der Versammlung – bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Weitere Unterlagen, zu den nachfolgenden erläuterten Geschäften, können ebenfalls bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Gemeindehomepage www.lupsingen.ch eingesehen werden.

Traktandum 1

Tonaufnahme von der Einwohnergemeindeversammlung

Damit das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung einfacher verfasst und die Verwaltung entlastet werden kann, unterbreitet der Gemeinderat den Vorschlag die Einwohnergemeindeversammlung auf Tonband aufzunehmen.

Gemäss § 53, Abs. 3 des Gemeindegesetzes benötigt eine Tonaufnahme die Zustimmung von der Einwohnergemeindeversammlung.

Die Tonaufnahmen werden ausschliesslich zur Verfassung des ausführlichen Protokolls verwendet und anschliessend gelöscht.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der Aufnahme der Versammlung auf Tonband für die Verfassung des ausführlichen Protokolls zuzustimmen.

Traktandum 2

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Juni 2022 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)

Beschlussprotokoll

Anwesende Stimmberechtigte: 34

Anwesende Stimmberechtigte ab Traktandum 3: 35

1. Traktandum

Tonaufnahme der Einwohnergemeindeversammlung

://: Die Aufnahme der Versammlung auf Tonband, für die Verfassung des ausführlichen Protokolls, wird einstimmig genehmigt.

2. Traktandum

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)

://: Das Beschlussprotokoll und das während 10 Tagen öffentlich aufgelegte ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021 wird einstimmig genehmigt.

3. Traktandum

Rechnung 2021

://: Die Rechnung 2021 bestehend aus

- **Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'467'246.10**
- **Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 40'511.95**
- **Bilanz per 31. Dezember 2021 mit einer Bilanzsumme von CHF 16'582'290.94**

wird einstimmig genehmigt.

4. Traktandum

Wahl eines Mitgliedes in die Natur- und Umweltschutzkommission

://: Als Mitglied in die Natur- und Umweltschutzkommission wird Frau Sibylle Wanner – für den Rest der Amtsperiode vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2024 – mit 34 Stimmen gewählt.

Traktanden 5 bis 7 – keine Beschlüsse

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung vom Beschluss- sowie ausführlichen Protokoll vom 2. Juni 2022.

Traktandum 3

Aufgaben- und Finanzplanung 2023 bis 2027 (Kenntnisnahme)

Gemäss § 157c des Gemeindegesetzes gibt sich die Einwohnergemeinde jährlich einen Aufgaben- und Finanzplan. Dieser beschreibt für die nächsten fünf Jahre die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben mit ihren Auswirkungen auf den Finanzbedarf und zeigt die Massnahmen zur Beibehaltung oder Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts auf. Er ist zusammen mit dem Budget der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vorzulegen. Die Aufgaben- und Finanzplanung ist der Finanz- und Kirchendirektion BL einzureichen. Gemäss § 55 Abs. 3b der Gemeinderechnungsverordnung bildet die Aufgaben- und Finanzplanung eine Grundlage für die Budgetbegutachtung durch die Rechnungsprüfungskommission.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklungen der Liquidität sowie des Eigenkapitals über den gesamten Finanzhaushalt:

Liquiditätsplanung (Basis Aufgaben- und Finanzpläne)	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Flüssige Mittel in CHF Anfang Jahr	1'674'500	1'015'000	600'000	600'000	600'000	600'000
Steuerfinanzierter Bereich (Finanzierungsfehlbetrag/-überschuss)	102'300	-329'400	-335'800	-175'900	-189'450	21'450
Wasserversorgung (Finanzierungsfehlbetrag/-überschuss)	-22'000	-695'000	-125'000	-149'000	-208'000	-177'000
Abwasserbeseitigung (Finanzierungsfehlbetrag/-überschuss)	21'000	-160'000	-167'000	-182'000	-251'000	-199'000
Abfallbeseitigung (Finanzierungsfehlbetrag/-überschuss)	-7'800	-3'000	-	-	-	-
Wärmeverbund (Finanzierungsfehlbetrag/-überschuss)	47'000	70'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Refinanzierung langfristige Darlehen	-800'000	-800'000	-1'500'000	-1'400'000	-	-
Finanzbedarf gesamter Haushalt (Liquiditätsreserve TCHF 600)	1'502'400	2'077'800	1'856'900	598'450	304'550	
Flüssige Mittel in CHF Ende Jahr	1'015'000	600'000	600'000	600'000	600'000	600'000
Entwicklung Eigenkapital (Basis Aufgaben- und Finanzpläne)	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Eigenkapital gesamter Haushalt Anfang Jahr	9'138'639	8'991'139	8'878'259	8'759'559	8'682'259	8'614'109
Ergebnis steuerfinanzierter Bereich	-34'800	29'990	47'300	93'700	123'850	135'150
Ergebnis Wasserversorgung	-130'000	-75'000	-95'000	-101'000	-115'000	-128'000
Ergebnis Abwasserbeseitigung	21'000	-49'000	-71'000	-70'000	-77'000	-83'000
Ergebnis Abfallbeseitigung	-9'700	-4'700	-	-	-	-
Ergebnis Wärmeverbund	-	-15'470	-	-	-	-
Fonds / privatrechtl. Zweckbindungen im EK	6'000	1'300	-	-	-	-
Eigenkapital gesamter Haushalt Ende Jahr	8'991'139	8'878'259	8'759'559	8'682'259	8'614'109	8'538'259

Zu Gunsten einer differenzierten Betrachtung zwischen dem steuerfinanzierten (allgemeiner Haushalt) und den gebührenfinanzierten Bereichen (Spezialfinanzierungen) wurde die Aufgaben- und Finanzplanung entsprechend aufgeteilt.

Die Erstellung der Aufgaben- und Finanzplanung basiert auf dem letzten abgeschlossenen Rechnungsjahr. Für das laufende Jahr wird das genehmigte Budget verwendet. Die Grundlage für die Planjahre bildet das beantragte Budget für das Folgejahr (erstes der fünf Planjahre). Die Fortschreibung dieses Budgets wird mit verschiedenen relevanten Parametern korrigiert. Diese werden nachfolgend in den entsprechenden Bereichen kurz erläutert.

Steuerfinanzierter Bereich

Beim Steuerfuss der natürlichen Personen ist keine Veränderung vorgesehen. Die Veränderungen aufgrund der Steuerreform SV17 ab 2023 bei den Kapital- und Ertragssteuern der juristischen Personen sowie aufgrund der Vermögenssteuerreform der natürlichen Personen sind im vorliegenden Aufgaben-/Finanzplan berücksichtigt. Die Auswirkungen der konjunkturellen Veränderungen und Prognosen auf die Steuererträge wurden aufgrund von Angaben der Steuerverwaltung BL berechnet. Einmalige und wiederkehrende Korrekturen gegenüber dem Budget 2023, welches die Grundlage für die Planperiode bildet, sind separat ausgewiesen. Der Finanzausgleich wurde unverändert fortgeschrieben. Bei der Bevölkerung wurde eine jährliche Zunahme von 5 Personen berücksichtigt. Für das zu beschaffende Fremdkapital wurde ab dem Jahr 2024 mit einem Zinssatz von 2% gerechnet. Die aus den geplanten Investitionen (siehe nachfolgendes Investitionsprogramm) resultierenden Abschreibungen sind gemäss Finanzhandbuch der BL-Gemeinden differenziert nach den entsprechenden Anlagekategorien respektive aufgrund der Nutzungsdauer der jeweiligen Investitionsobjekte berechnet.

Aufgaben- und Finanzplanung steuerfinanzierter Bereich

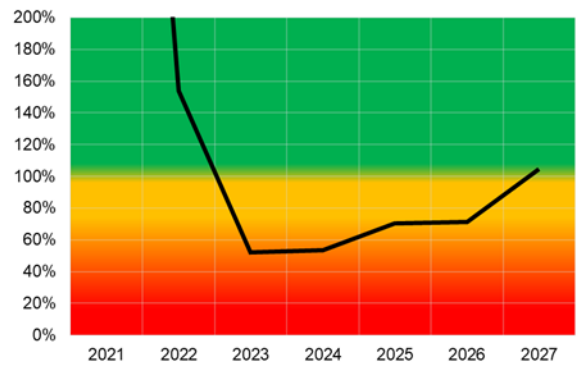
Erfolgsrechnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Artengliederung	Rechnung	Budget Ifd. Jahr	Budget	Planjahr 1	Planjahr 2	Planjahr 3	Planjahr 4
30 Personalaufwand	2'189'200	2'517'800	2'459'700	2'554'800	2'653'800	2'756'700	2'863'400
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	632'700	719'400	871'600	907'600	907'600	907'600	907'600
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	386'000	321'600	329'300	336'900	325'400	346'700	351'300
34 Finanzaufwand	49'100	33'400	41'100	26'100	57'200	71'500	73'400
35 Einlagen in Fonds	21'200	22'000	24'000	-	-	-	-
36 Transferaufwand	1'243'500	1'424'600	1'336'400	1'336'400	1'336'400	1'336'400	1'336'400
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen	153'700	164'800	165'800	165'800	165'800	165'800	165'800
Total Aufwand	4'675'400	5'203'600	5'227'900	5'327'600	5'446'200	5'584'700	5'697'900
40 Fiskalertrag	3'800'100	3'378'000	3'642'000	3'824'900	3'967'400	4'109'200	4'204'500
41 Regalien und Konzessionen	23'200	22'500	24'000	24'000	24'000	24'000	24'000
42 Entgelte	305'300	163'800	160'100	160'100	160'100	160'100	160'100
43 Verschiedene Erträge	-	-	-	-	-	-	-
44 Finanzertrag	75'700	108'000	100'600	100'600	100'600	100'600	100'600
45 Entnahmen aus Fonds	115'500	16'000	22'700	-	-	-	-
46 Transferertrag	1'631'500	1'271'900	1'099'200	1'056'000	1'078'500	1'105'350	1'134'550
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	191'400	208'600	209'300	209'300	209'300	209'300	209'300
Total Ertrag	6'142'700	5'168'800	5'257'900	5'374'900	5'539'900	5'708'550	5'833'050
Ergebnis	1'467'300	-34'800	30'000	47'300	93'700	123'850	135'150

Aufgaben- und Finanzplanung steuerfinanzierter Bereich - Investitionsprogramm

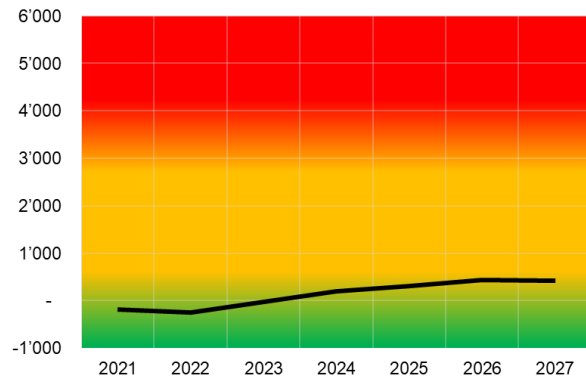
Funkt.	Art	Bezeichnung	Grundlage	Kredit	Bisherige Investitionen	Summe Planperiode	2023	2024	2025	2026	2027
							Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben
6150	5010	Hagenweg	SV	343'000	-	343'000	343'000				
6150	5010	Gassli West	BU	32'000		32'000	32'000				
6150	5010	Leimenweg	SV	755'000		755'000		400'000	355'000		
6150	5010	Klingellochweg	SV	520'000		520'000				520'000	
6150	5010	Steimertenweg	SV	425'000		425'000					425'000
6150	5010	Strassenbeleuchtung 2023	BU	40'000		40'000	40'000				
6150	5010	Strassenbeleuchtung 2024	BU	40'000		40'000		40'000			
6150	5010	Strassenbeleuchtung 2025	BU	40'000		40'000			40'000		
6150	5010	Strassenbeleuchtung 2026	BU	40'000		40'000				40'000	
6150	5010	Strassenbeleuchtung 2027	BU	40'000		40'000					40'000
2170	5060	Ersatz Technik Audio-Anlage MZH	BU	30'000		30'000		30'000			
2170	5040	Schulhaus Sanierung Fassaden	SV	140'000		140'000	140'000				
2170	5040	Dachsanierung MZH	SV	80'000		80'000	80'000				
6150	5040	Neugestaltung Aussenbereich Werkhof	SV	100'000		100'000				100'000	
2170	5040	Klimatisierung Schulräume	SV	200'000		200'000			200'000		
7710	5040	Einfriedigung Friedhof	SV	55'000		55'000	55'000				
0290	5040	Gemeindehaus Sanierung	SV	250'000		250'000		250'000			
Nettoinvestitionen (Rechtsgrundlage Budget: bis 50'000)						3'130'000	690'000	720'000	595'000	660'000	465'000

Nachfolgende Diagramme mit finanzpolitischen Kennzahlen illustrieren die Entwicklung während der Planperiode:

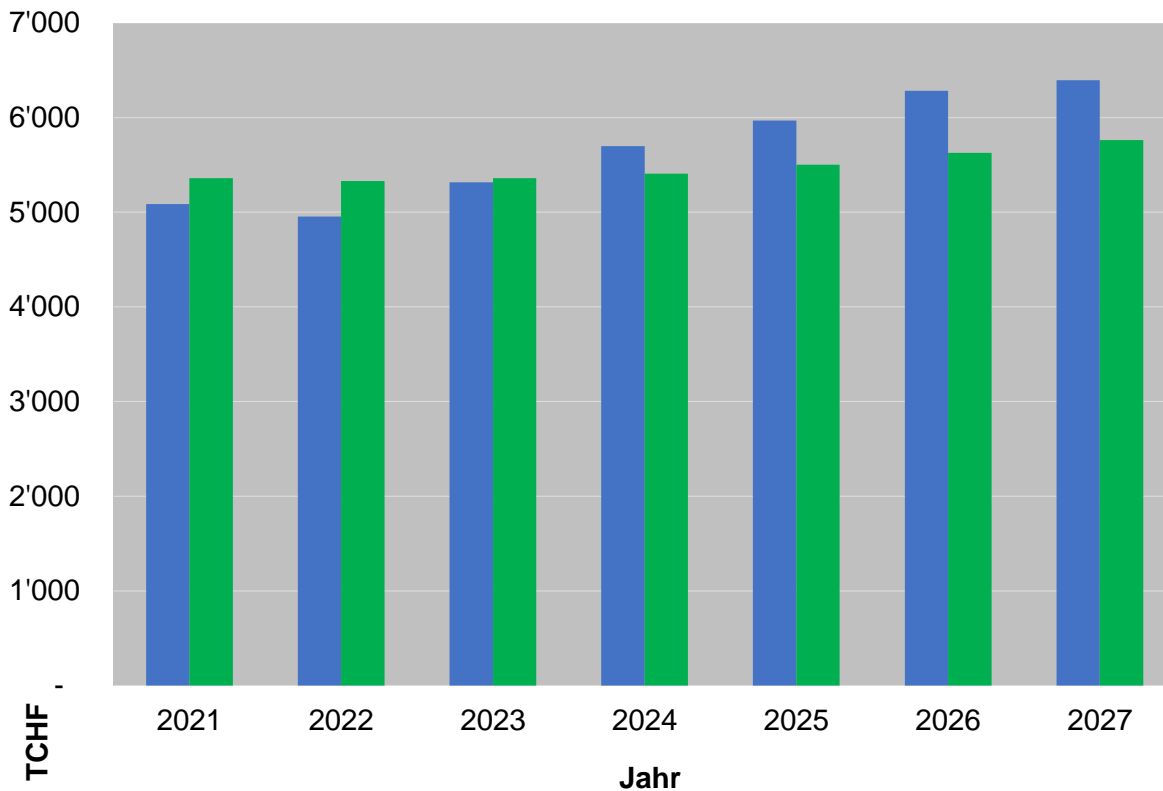
Selbstfinanzierungsgrad



Nettoschuld / Nettovermögen pro Einw.



Verwaltungsvermögen / Eigenkapital



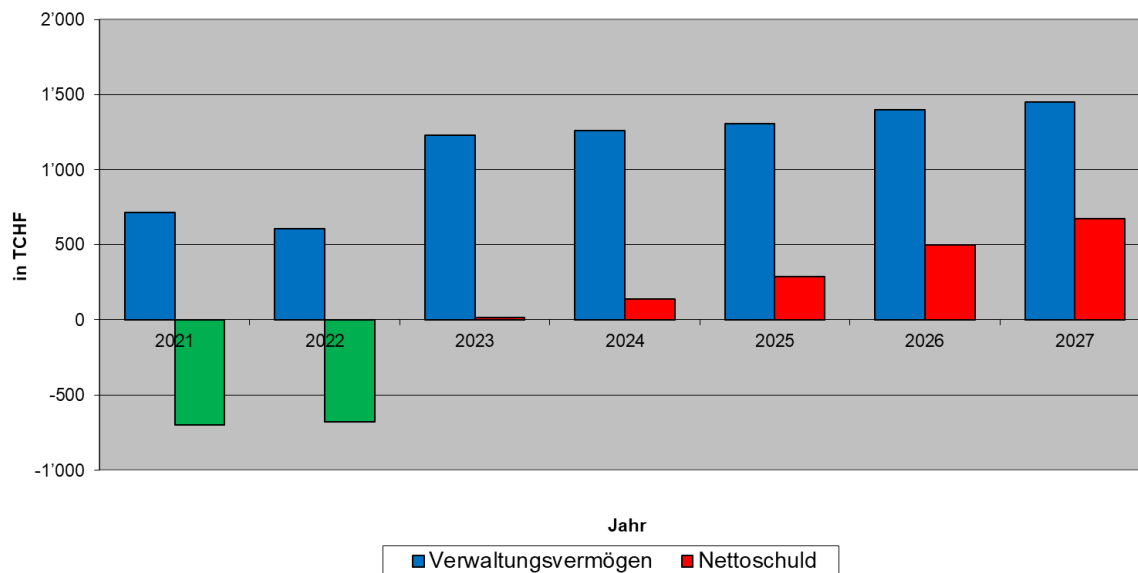
Die in der Planperiode geplanten Investitionen von CHF 3.13 Mio. führen dazu, dass das Verwaltungsvermögen das Eigenkapital übersteigen wird (siehe obige Grafik) und somit eine geringe Nettoschuld (siehe Grafik vorherige Seite, rechts) entsteht. Die geplanten Investitionen können nur zu 68% aus eigenerwirtschafteten Mitteln (Selbstfinanzierungsgrad siehe Grafik vorherige Seite, links) finanziert werden, was zu einer Erhöhung der Verschuldung führt. Werden die Investitionen in den späteren Jahren nach der Planperiode nicht in diesem Umfang fortgeführt, sind die geplanten Investitionen tragbar und die mittel- und langfristige Ausgeglichenheit des allgemeinen Finanzhaushaltes ist gewährleistet.

Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)

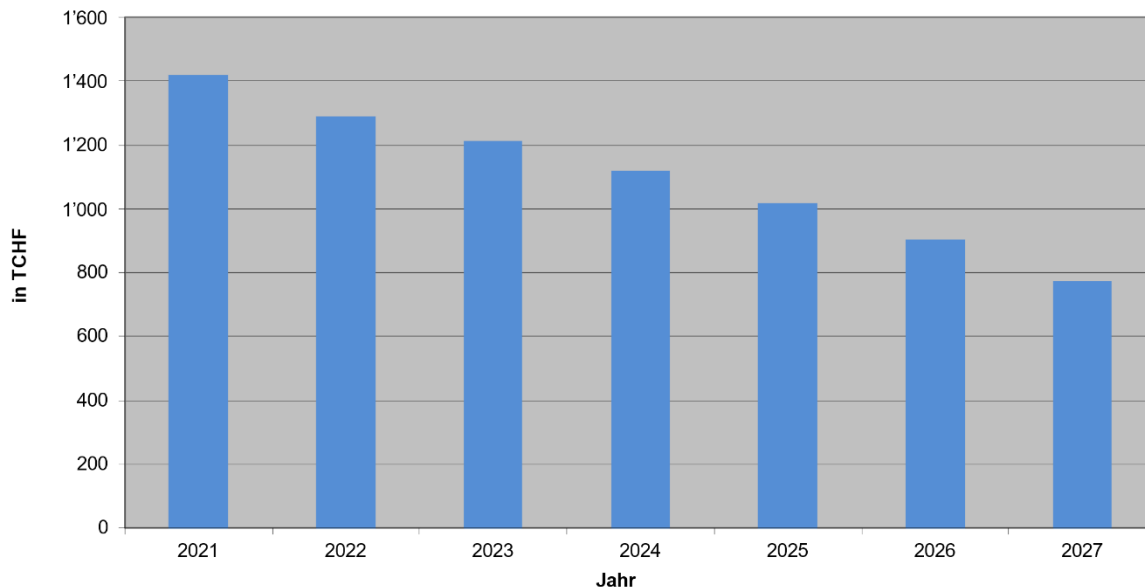
Für die Spezialfinanzierung Wasserversorgung sind keine Gebührenveränderungen geplant. Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung der Planjahre weisen durchgehend Defizite von bis zu TCHF 128 aus, was zu einem Abbau des Eigenkapitals führen wird. Da die Ergebnisse ohne Abschreibungen negativ sind, können keine eigenen Mittel für die Finanzierung der im Umfang von TCHF 1.44 Mio. geplanten Investitionen (siehe nachfolgende Tabelle) generiert werden. Das per 31.12.2021 bestehende Nettovermögen von rund TCHF 700 wird zur Nettoschuld in etwa gleicher Höhe. Im Sinne der rollenden Planung der Aufgaben- und Finanzpläne sind in den nächsten Jahren Korrekturmassnahmen zu prüfen.

Investitionen in TCHF	Anl. Kat	bisherige Ausgaben	Summe Planperiode	2023	2024	2025	2026	2027
WL Oestel-Steinmerten Projektierung	1		10	10				
WL Oestel-Steinmerten Ausführung	1		558	558				
Gässli West Wasserleitung	1		14	14				
Hagenweg Wasserleitung	1		144	144				
Leimenweg Wasserleitung	1		318		150	168		
Klingellochweg Wasserleitung	1		219				219	
Steinmertenmattweg Wasserleitung	1		179					179
Total der Investitionen		0	1'442	726	150	168	219	179

Nettoschuld - Verwaltungsvermögen Finanzplan Wasserversorgung Lupsingen



Eigenkapital (Verpflichtung / Vorschuss) Finanzplan Wasserversorgung Lupsingen

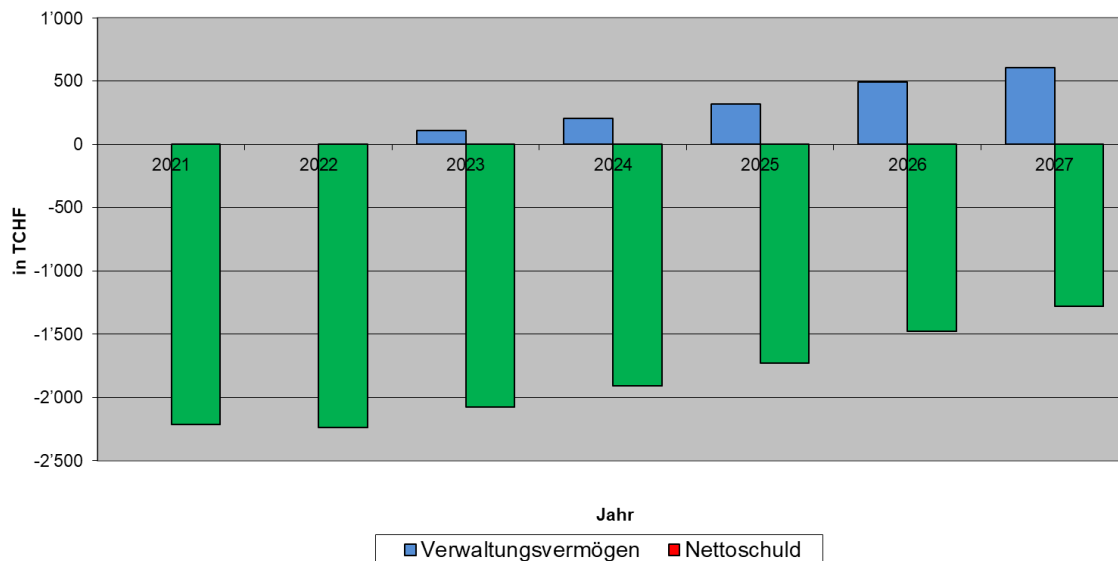


Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

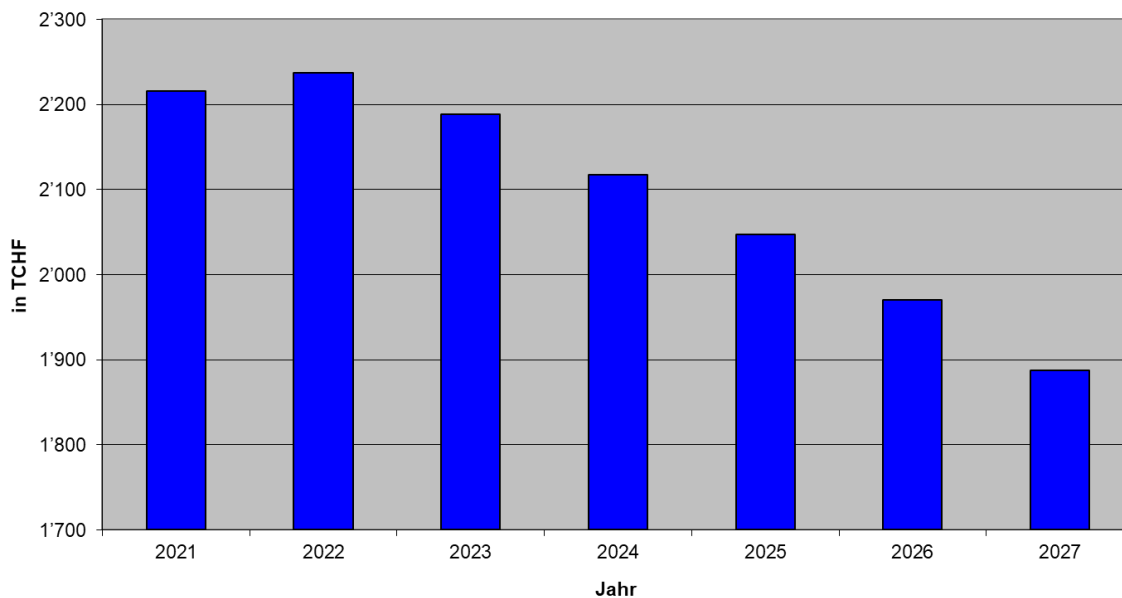
Bei der Abwasserbeseitigung sind keine Gebührenerhöhungen geplant. Ungewiss ist jedoch die Kostenentwicklung bei den kantonalen Schmutzwassergebühren. Während der gesamten Planperiode wird mit einem jährlichen Defizit von rund TCHF 66 gerechnet, was zu einem entsprechenden Abbau des Eigenkapitals führt. Da die Ergebnisse ohne Abschreibungen negativ sind, können keine eigenen Mittel für die Finanzierung der im Umfang von TCHF 1.15 Mio. geplanten Investitionen (siehe nachfolgende Tabelle) generiert werden. Da die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung per 31.12.2021 über CHF 2.1 Mio. Eigenkapital verfügt und praktisch kein Verwaltungsvermögen bilanziert ist, besteht am Ende der Planperiode immer noch ein Nettovermögen von rund CHF 1.28 Mio.

Investitionen in TCHF	Anl. Kat	bisherige Ausgaben	Summe Planperiode	2023	2024	2025	2026	2027
Hagenweg Sauber-/Mischwasser	1		194	194				
Gässli West Sauber-/Mischwasser	1		17	17				
Leimenweg Sauber-/Mischwasser	1		416		200	216		
Klingellochweg Sauber-/Mischwasser	1		286				286	
Steimertenmattweg Sauber-/Mischw.	1		234					234
Total der Investitionen (exkl. Anschlussbeiträge)		0	1'147	211	200	216	286	234

Nettoschuld - Verwaltungsvermögen Finanzplan Abwasserbeseitigung Lupsingen



Eigenkapital Finanzplan Abwasserbeseitigung Lupsingen



Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Aufgaben- und Finanzplanung 2023 bis 2027 zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 4

Steuerreglement – Teilrevision

Mit der Abstimmung vom 24. November 2019 stimmte das Volk der Steuervorlage 17, SV17 zu. Mit dieser Vorlage wurde auf kantonaler Ebene das Unternehmenssteuerrecht auf die vom Schweizer Stimmvolk am 19. Mai 2019 angenommenen Änderungen des Bundesgesetzes über die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) angepasst.

Aufgrund der Abschaffung der besonderen Besteuerung von Statusgesellschaften (z.B. Domizil- und Holdinggesellschaften) wurde der Ertragssteuersatz für die Staatssteuer stufenweise in den Jahren 2020 bis 2025 angepasst. Bei den Gemeindesteuern wurde der Kapitalsteuersatz gesetzlich bis zum 31. Dezember 2022 auf 0.55‰ festgelegt. Den Ertragssteuersatz konnten die Gemeinden bis zum 31. Dezember 2022 von 2 bis 5% des Reinertrages beschliessen. Ab dem 1. Januar 2023 sind die Gemeindesteuern sowohl für die Ertrags- wie auch die Kapitalsteuern vom jeweiligen Staatssteuerbetrag zu erheben, d.h. es erfolgt eine Umstellung von Steuersätzen auf Steuerfüsse. Beide Gemeindesteuerfüsse dürfen jeweils höchstens 55% der Staatssteuer betragen und sind jährlich festzulegen (§58 Abs. 2 lit. b und §62 Abs. 2 lit. b STG).

Aufgrund dieser gesetzlichen Änderungen ist das Steuerreglement der Gemeinde Lupsingen vom 13. Dezember 2000 wie folgt anzupassen:

Alt	Neu
§ 2 Steuerfuss, Steuersatz	§ 2 Steuerfüsse
Die Gemeindeversammlung setzt im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten alljährlich bei der Beratung des Voranschlages folgende Ansätze fest: a) den Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer gemäss § 19, Abs. 2 StG b) den Steuersatz für die Ertragssteuer gemäss § 58, Abs. 3 StG c) den Steuersatz für die Kapitalsteuer gemäss § 62, Abs. 1 StG d) den Steuersatz für die Grundstücksteuer gemäss § 86 StG.	Die Gemeindeversammlung setzt im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten alljährlich bei der Beratung des Budgets folgende Ansätze fest: a) den Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer gemäss § 19, Abs. 2 StG b) den Steuerfuss für die Ertragssteuer gemäss § 58, Abs. 2 lit. b StG c) den Steuerfuss für die Kapitalsteuer gemäss § 62, Abs. 2 lit. b StG. d) den Steuerfuss für Sondersteuern von juristischen Personen gemäss § 206 StG e) den Steuersatz für die Grundstücksteuer gemäss § 86 StG

Zudem ist § 86 des Steuergesetzes seit dem 1. Januar 2004 aufgehoben, d.h. lit. e) muss deshalb ersatzlos gestrichen werden.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die gesetzlichen Änderungen des Steuerreglements vom 13. Dezember 2000 per 1. Januar 2023 zu genehmigen.

Traktandum 5

Budget 2023

a.) Festsetzung der Grundlagen zum Budget 2023

Steuern und Gebühren	2023	2022
Einkommens- und Vermögenssteuer	58 %	58 %
Ertragssteuer juristische Personen – neu Steuerfuss	55 %	3.5 %
Kapitalsteuer juristische Personen – neu Steuerfuss	55 %	0.55 ‰
Sondersteuer juristische Personen – neu	55 %	
Wasserbezugsgebühr für Frischwasser pro m ³ (exkl. 2.5% MWST)	CHF 2.40	CHF 2.40
Abwassergebühr für Schmutzwasser pro m ³ (exkl. 7.7% MWST)	CHF 1.70	CHF 1.70
35l Kehrichtsackgebührenmarke (inkl. 7.7% MWST)	CHF 2.00	CHF 2.00
Containermarken (inkl. 7.7% MWST)	CHF 30.00	CHF 30.00
Grünabfallgebührenmarke (inkl. 7.7% MWST) - neu	CHF 4.00	CHF 3.00
Kunststoff-Sammlung (inkl. 7.7% MWST)	CHF 2.55	CHF 2.55
Hundetaxe für den 1. Hund (Hofhund gratis) Hundetaxe für jeden weiteren Hund	CHF 100.00 CHF 140.00	CHF 100.00 CHF 140.00

b.) Genehmigung Budget Erfolgsrechnung 2023

Die Aufwendungen betragen total	CHF	6'021'050.00
Die Erträge betragen total	<u>CHF</u>	<u>6'051'037.00</u>
Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von	CHF	29'987.00

c.) Genehmigung Budget Investitionsrechnung 2023

Die Ausgaben betragen total	CHF	1'627'000.00
Die Einnahmen betragen total	<u>CHF</u>	<u>191'000.00</u>
Daraus resultieren Nettoinvestitionen von	CHF	1'436'000.00

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Budget 2023 inklusive der Steuersätze und Gebühren wie vorgeschlagen zu genehmigen.

Budget Erfolgsrechnung 2023

Erfolgsrechnung

Das Budget der Erfolgsrechnung 2023 weist bei einem Aufwand von CHF 6'021'050 und einem Ertrag von CHF 6'051'037 einen Ertragsüberschuss von CHF 29'987 auf. Im Budget 2022 wurde mit einem Mehraufwand von CHF 49'072 gerechnet. Beim Nettoaufwand der einzelnen funktionalen Bereiche (0 – 9) besteht im Bereich Kultur, Sport, Freizeit, Kirche die höchste Abweichung von CHF 46'528 (Mehraufwand) zum Budget des Vorjahres. Die Ursachen dafür sind Kosten für den Unterhalt von öffentlichen Brunnen sowie ein Beitrag an das Dorffest. Die anderen Bereiche weisen geringfügige positive oder negative Abweichungen beim Nettoaufwand auf. Im Bereich Finanzen und Steuern wird mit einem um rund CHF 184'000 höheren Nettoertrag gerechnet. Die wesentlichen Veränderungen (+/- CHF 10'000) zum Vorjahresbudget sind im Gesamtdokument des Budgets 2023 erläutert.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist einen Mehraufwand von CHF 74'717 aus. Im Vorjahr wurde mit einem Defizit von CHF 129'672 budgetiert. Die Erträge wurden im Rahmen der Jahresrechnung 2021 budgetiert. Für die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ist analog zum Vorjahr und unveränderten Erträgen ein Defizit von CHF 49'400 budgetiert. Bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung beträgt das budgetierte Defizit CHF 4'700. Für eine kostendeckende Finanzierung des Grünabfalls sind die Gebühren pro Marke von CHF 3.00 auf CHF 4.00 zu erhöhen. Für den Wärmeverbund wird u.a. aufgrund der steigenden Energiepreise mit einem Defizit von CHF 15'470 gerechnet.

Die folgende Tabelle zeigt die Übersicht nach Artengliederung mit Vergleich vom Budget 2022 und zur Rechnung 2021:

Einwohnergemeinde Artengliederung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	6'021'050	6'051'037	6'027'444	5'978'372	6'927'553.37	6'927'553.37
	29'987			49'072		
3 Aufwand	6'021'050		6'027'444		5'460'307.27	
30 Personalaufwand	2'463'482		2'521'324		2'191'348,81	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'318'825		1'195'375		956'885,61	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	432'013		426'245		460'815,85	
34 Finanzaufwand	41'050		33'350		49'137,15	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	24'000		22'000		172'417,09	
36 Transferaufwand	1'532'380		1'620'550		1'438'262,76	
39 Interne Verrechnungen	209'300		208'600		191'440,00	
4 Ertrag		6'051'037		5'978'372	1'467'246.10	6'927'553.37
40 Fiskalertrag		3'642'000		3'378'000		3'800'082,75
41 Regalien und Konzessionen		24'000		22'500		23'168,00
42 Entgelte		807'500		783'200		941'826,78
43 Verschiedene Erträge						142'731,55
44 Finanzertrag		100'600		108'000		75'702,45
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		166'987		204'772		119'613,05
46 Transferertrag		1'100'650		1'273'300		1'632'988,79
49 Interne Verrechnungen		209'300		208'600		191'440,00

Nachfolgend die Auswertung der Erfolgsrechnung nach Funktionen ebenfalls mit Vergleich zum Vorjahresbudget und zur Rechnung 2021:

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	817'044	100'700	826'475	88'700	799'128.55	98'698.70
		716'344		737'775		700'429.85
1 Oeffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoaufwand	246'377	69'000	217'128	51'500	194'539.12	81'111.80
		177'377		165'628		113'427.32
2 Bildung Nettoaufwand	2'275'494	2'000	2'270'174	2'000	2'079'201.49	42'194.00
		2'273'494		2'268'174		2'037'007.49
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche Nettoaufwand	195'100	500	162'072	14'000	117'115.31	13'783.47
		194'600		148'072		103'331.84
4 Gesundheit Nettoaufwand	454'900	62'500	471'200	82'500	419'197.90	60'215.45
		392'400		388'700		358'982.45
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	445'430	130'350	565'030	229'950	475'651.54	135'451.35
		315'080		335'080		340'200.19
6 Verkehr Nettoaufwand	441'580	161'000	429'733	159'100	490'715.29	288'732.68
		280'580		270'633		201'982.61
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	713'198	627'967	725'572	671'522	674'717.95	641'806.26
		85'231		54'050		32'911.69
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand	313'972	238'270	241'760	204'300	240'768.15	217'044.85
		75'702		37'460		23'723.30
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	117'955	4'658'750	118'300	4'474'800		5'348'514.81
	4'540'795		4'356'500		5'379'242.84	
Total Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	6'021'050	6'051'037	6'027'444	5'978'372	5'460'307.27	6'927'553.37
	29'987			49'072	1'467'246.10	
Total	6'051'037	6'051'037	6'027'444	6'027'444	6'927'553.37	6'927'553.37

Budget Investitionsrechnung 2023

Das Investitionsbudget 2023 sieht insgesamt Ausgaben von CHF 1'627'000 vor. Davon werden CHF 690'000 im steuerfinanzierten Bereich investiert. Die gesamten Einnahmen von CHF 191'000 fallen im gebührenfinanzierten Bereich resp. in den Spezialfinanzierungen (Anschlussbeiträge) an. Die Investitionen des steuerfinanzierten Bereichs beinhalten die Fassadensanierung am Schulhaus von CHF 140'000, die Dachsanierung der MZH von CHF 80'000, die Strassensanierungen für das Gässli West von CHF 32'000 und den Hagenweg von CHF 343'000 sowie die Erneuerung der Strassenbeleuchtung von CHF 40'000. In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung sind insgesamt Investitionen von CHF 726'000 für den Ersatz der Quellwasserleitung Oestel-Steinmerten, die Sanierungen der Wasserleitungen Hagenweg und Gässli West geplant. Die damit verbundenen Investitionen für die Abwasserbeseitigung betragen CHF 211'000 (Hagenweg / Gässli West).

Für Kredite, welche den Betrag von CHF 50'000 überschreiten, bildet das Budget nicht die Rechtsgrundlage. Diese Kredite werden der Gemeindeversammlung gemäss § 6 Abs. 2 lit. a der Gemeindeordnung mit entsprechenden Sondervorlagen unterbreitet. Im Budget haben sie lediglich orientierenden Charakter und sind relevant für die Berechnung der Kennzahlen.

Das Investitionsbudget 2023 im Überblick:

	Ausgaben	Einnahmen
2 Bildung		
Schulhaus Fassadensanierung	140'000	
MZH Dachsanierung	80'000	
Total Bildung	220'000	
6 Verkehr		
Sanierung Hagenweg	343'000	
Sanierung Gässli West	32'000	
Strassenbeleuchtung 2023	40'000	
Total Verkehr	415'000	
7 Umweltschutz und Raumordnung		
71 Wasserversorgung		
Oestel – Steimerten Projektierung Wasserleitung	10'000	
Sanierung Hagenweg Wasserleitung	144'000	
Hof Oestal Ersatz Quellleitung	558'000	
Sanierung Gässli West Wasserleitung	14'000	
Anschlussbeiträge private Haushalte		80'000
72 Abwasserbeseitigung		
Sanierung Hagenweg Sauber-/Mischwasserleitung	194'000	
Sanierung Gässli West Sauber-/Mischwasserleitung	17'000	
Anschlussbeiträge private Haushalte		100'000
77 Friedhof und Bestattung		
Einfriedigung Friedhof	55'000	
Total Umweltschutz und Raumordnung	992'000	180'000
87 Fernwärmebetriebe		
Anschlussbeiträge private Haushalte		11'000
Total	1'627'000	191'000

Weitere Unterlagen zum Budget 2023 können auf der Gemeindehomepage www.lupsingen.ch oder bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Für Detailfragen zum Budget 2023 steht Ihnen die Abteilung Finanzen oder Gemeinderat und Ressortleiter Finanzen, Nicolas Hug, gerne zur Verfügung.

EINWOHNERGEMEINDE LUPSINGEN

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

Der Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2023 wird an der Einwohnergemeindeversammlung öffentlich aufgelegt.

Traktandum 6

Verabschiedung

Folgendes Behörden- und Kommissionsmitglied wird verabschiedet:

Mirjam Wetli	Schulrat	4 Jahre im Amt
--------------	----------	----------------